



GEMEINDE LANG.



1093006399

Unser Zukunft.

Gemeinde Lang | Lang Nr. 6 | 8403 Lang
Tel.: 03182 - 7108-0 | Fax: 03182- 7108 4 | gde@lang.gv.at
www.lang.gv.at | UID-Nummer: ATU 47915403

Angeklagt am: 10.4.2024

Abgenommen am:

Kundmachung

GZ: B-2024-1093-00035/0002

Datum: 05.04.2024

Kontaktdaten

Bauamt: DI Petra Braunegger

Tel: 03182/710815

Mail: gde@lang.gv.at

Gegenstand: Errichtung von Aufschließungsstraßen in Stangersdorf-Gewerbegebiet
Gemeinde Lang, Lang 6, 8403 Lang vertreten durch Bgm. Joachim Schnabel

Kundmachung und Ladung zur straßenrechtlichen Verhandlung

Die **Gemeinde Lang, Lang 6, 8403 Lang** vertreten durch **Bgm. Joachim Schnabel** hat am **21.02.2024**, die Unterlagen für das straßenrechtliche Verfahren für die

Errichtung von Aufschließungsstraßen in Stangersdorf-Gewerbegebiet

auf **GST 880/2** aus **EZ 66175/50000** in **KG Stangersdorf**,
GST 878/6 aus **EZ 66175/50000** in **KG Stangersdorf**,
GST 877/7 aus **EZ 66175/00267** in **KG Stangersdorf**,
GST 877/6 aus **EZ 66175/00266** in **KG Stangersdorf** und
GST 877/2 aus **EZ 66175/00241** in **KG Stangersdorf** eingereicht.

Und beantragt die straßenrechtliche Bewilligung im Sinne des § 47 Steierm. Landesstraßenverwaltungsgesetzes LSTVG 1964, i.d.g.F., zu erteilen.

Hierüber wird gemäß § 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes BGBl. 158/1998 und der §§ 47 – 50 des Steierm. Landestraßenverwaltungsgesetzes LGBl. Nr. 154/1964, in der derzeit geltenden Fassung,

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 29.04.2024, um ca. 14:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** anberaumt.

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 10.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,
Mittwoch 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Sprechstunden Bürgermeisters: Freitag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Verhandlungsleiter: Vizebgm. Martin Größbauer

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Unterlagen liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Gemeindeamt Lang, 8403 Lang Nr. 6, während der Parteienverkehrszeiten für jene Stellen und Beteiligte auf, deren rechtlichen Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden zur Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Der Vizebürgermeister:




Martin Größbauer

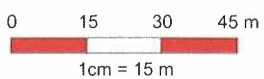


Gemeinde Lang
Nr. 6, 8403 Lang
Tel: 03182/7108
Fax: 03182/7108 4
E-Mail: gde@lang.gv.at

Datum: 10.04.2024
Bearbeiter



Maßstab 1 : 1 500



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2023. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

